

Bündnis 90/Die Grünen im BA 5

c/o Werner Walter
Kirchenstr. 32
81675 München

17.05.06

Antrag

Kommerzielle Nutzung von Grünanlagen, Straßen und Plätzen

Die LH München ändert die dafür einschlägigen Satzungen und Vorschriften so ab, dass für kommerzielle Veranstalter und Organisatoren kein Einstieg in ein Gewohnheitsrecht entsteht, einmal genutzte Plätze im Folgejahr quasi automatisch wieder belegen zu dürfen. Den Ausnahmecharakter der Nutzungserlaubnisse sollen die Antragsteller im Genehmigungsverfahren bindend anerkennen. Dem Votum der örtlich zuständigen Bezirksausschüsse zur Platzbelegung ist ein möglichst umfassender Spielraum zu gewähren.

Als Genehmigungsbehörde soll das KVR fungieren, auch wenn die Grünanlagensatzung in die Zuständigkeit des Gartenbauamts fällt. Es soll Vorkehrungen treffen, dass Wiederholungsanträge noch vor Reform des Satzungsrahmens aus aktuellem Anlaß abgelehnt werden können.

Begründung:

Kommerzielle Veranstalter versuchen nicht nur am Orleansplatz in Haidhausen dauerhaft Absatzzonen für Abverkaufaktionen mit zum Teil qualitativ minderwertigen Produkten zu schaffen. Dadurch gehen den Stadtvierteln wichtige Räume zur Entwicklung eigenen kulturellen und sozialen Lebens verloren. Im Interesse eines selbstbestimmten Stadtlebens müssen deshalb auf Satzungsebene entsprechende Regeln geschaffen werden. Bis dahin sollen sich aber die Genehmigungsbehörden schon eine Handhabe schaffen, Mißbräuche wie z. B. Etikettenschwindel („Hafenbräu“) zu verhindern.

Fraktionssprecher

Initiative: Werner Walter